



Erstellt durch Kämmerei

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

01.04.2022

Forsteinrichtung 2023 - Eigentümerziele

Sachdarstellung:

1. Forsteinrichtung 2023 bis 2032

Für den Zeitraum 2023 bis 2032 ist eine neue Forsteinrichtung (mittelfristige 10-jährige Betriebsplanung) aufzustellen. Im Jahr 2021 wurden bereits durch eine Stichprobeninventur wichtige Parameter (z.B. Baumartenanteile, Holzvorräte) erhoben. Im Jahr 2022 stehen die Waldbegänge und die endgültige Planerstellung an. Desweiteren sind die Eigentümerziele der Stadt Hüfingen bei Waldbewirtschaftung in den Jahren 2023 bis 2032 festzulegen. Auf der Basis dieser Grundlagendaten und der Eigentümerziele erarbeitet der Fachplaner der Forstdirektion zusammen mit der Waldeigentümerin, dem Forstrevier und dem Forstamt die Planung.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 01.04.2022 werden bei einem Waldbegang mit anschließender Sitzung die Ergebnisse der Stichprobeninventur vorgestellt. An typischen Waldbildern werden die Eigentümerziele vorgestellt und diskutiert.

2. Ziele der Stadt Hüfingen für die Waldbewirtschaftung in den Jahren 2023 bis 2032

Das wichtigste Ziel ist die langfristige Entwicklung der Hüfinger Wälder zu klimastabilen Mischbeständen. Die Strategie, wie diese Ziel erreicht werden soll, fand in der GR-Sitzung am 24.09.2020 die Zustimmung des Gemeinderats. Der formale Beschluss hierüber ist noch zu fassen.

Strategie für klimastabile Mischwaldbestände

Bereits 2020 hat Revierleiter Wolf und Frau Lorek unter Mitwirkung von externen Fachmännern ein Strategiepapier für klimaangepasste Waldbestände erarbeitet. Frau Lorek hatte in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 die Strategie für klimaangepasste Waldbestände ausführlich dargestellt.

Wesentlicher Inhalt der Strategie für klimastabile Mischwaldbestände sind:

Seit dem Jahr 2018 leiden die Wälder in Baden-Württemberg unter den Auswirkungen der **Trockenheit**, hohem **Borkenkäferaufkommen** und **Stürmen**. Dies führte auch im Stadtwald Hüfingen zu einem merklichen Anstieg der unplanmäßigen Nutzungen in den Jahren 2018 bis 2021. Durch die enorme Zunahme an Schadhölzern haben auch die Kulturflächen zugenommen. Für die Stadt Hüfingen bedeutet dies höhere Kosten im Bereich der Kulturbegründung, der Kultursicherung und der Kulturvorbereitung.

Der Laubholzanteil im Hüfinger Stadtwald beträgt aktuell 31 %. Der Nadelholzanteil im Hüfinger Stadtwald beträgt aktuell 69 %

- Ein **Mischungsverhältnis von 60 % - 70 % zugunsten der Laubbäume** wird von vielen Waldbesitzern priorisiert.

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 wurde von Frau Lorek (ehemalige stellvertretende Forstamtsleiterin Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) ein klimastabiler Mischwald mit einem Mischungsverhältnis von 60 % - 70% zugunsten der Laubbäume als langfristige Strategie bzw. Ziel vorgeschlagen. Die Fichte soll auf 30 % reduziert werden.

Die Begründung neuer Kulturlflächen erfolgt mit dem Ziel eines Mischungsverhältnisses von 60 % - 70 % zugunsten der Laubbäume. Geeignete aufkommende Naturverjüngung wird gefördert. Durch das Mischungsverhältnis von 60 % -70 % zugunsten der Laubbäume wird der Stadtwald ökonomisch und ökologisch optimal ausgerichtet.

- Um eine **Baumartenanreicherung** einzuleiten, müssen aktiv Pflanzungen vorgenommen werden. Die Fichte wird nur noch im ganz geringen Umfang gepflanzt. Douglasie und Weißtanne, Roteiche sowie Stieleiche werden forciert. Es können Versuchsanbauten von Baumarten mit Potential angelegt werden. Sollte eine Baumart ausfallen (Bsp. Eschentriebsterben) entstehen keine bestandesgefährdenden Freiflächen. Durch die Verwendung möglichst vieler Baumarten wird das Risiko gestreut und damit der Stadtwald ökonomisch und ökologisch optimal ausgerichtet.

Nachteile des Mischungsverhältnisses von 60 % - 70 % zugunsten der Laubbäume sind, dass die Laubholzbegründung mehr als Nadelholzbegründung kostet und Laubholz weniger Erträge als Nadelholz erzielt. Die Vorteile von klimastabilen Mischwaldbeständen überwiegen die Nachteile.

Der klimastabile Mischwaldbestand soll als Ziel für die nächste Forsteinrichtung vorgegeben werden (Siehe auch GR-Vorlage vom 30.09.2021).

Weitere ökonomische Ziele, z.B.

Der Holzvorrat soll auf der derzeitigen Höhe verbleiben, risikoreiche Altbestände stärker genutzt werden.

Weitere ökologische Ziele, z.B.

Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz sollen weitergeführt werden. Dabei soll immer geprüft werden, ob die Maßnahmen als Ausgleich oder zur Gewinnung von Ökopunkten genutzt werden können.

Wildverbiss: Hauptbaumarten müssen sich ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen lassen.

Weitere soziale Ziele, z.B.

Das Waldwegenetz soll in einem guten Zustand erhalten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Strategie für klimaangepasste Waldbestände gemäß Anlage wird zugestimmt.
2. Die Strategie für klimaangepasste Waldbestände ist Zielvorgabe für die Forsteinrichtung 2023 bis 2032.